

BESCHLUSS

aus der 16. Sitzung
des Umweltausschusses
am Donnerstag, 14.09.2023

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 3.

Gründung eines Notfallverbundes Kulturgutschutz im Lahn-Dill-Kreis
Beschluss Kreistag vom 17.07.2023 (A-23/2023)

Herr Stürtz (22 Abteilung Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) berichtet, man habe sich zunächst über die Aktivitäten der Nachbarlandkreise informiert. Im Lahn-Dill-Kreis gilt beim Katastrophenschutz die Reihenfolge Menschen, Tiere, Sachwerte. Bei den Sachwerten wird auf Kulturschutzgüter nicht explizit eingegangen. Im Zivilschutz existieren sogenannter Alarmkalender mit der Identifizierung und Feststellung von unbeweglichen Kulturschutzgütern. Diese fallen in den Bereich der Bauaufsicht, die auch Listen mit Denkmälern führt. Allerdings sind schon für die Auslagerung von beweglichen Kulturschutzgütern keine Zuständigkeiten geklärt. Die Sicherung von wichtigen Bundesdokumenten obliegt dem Zivilschutz. Außerdem gibt es eine Betreiberpflichtung z.B. für Kunstsammlungen etc. Dort ist auch das Wissen für den sachgerechten Umgang vorhanden, dass den Einsatzkräften fehlt.

Die **Vorsitzende, Frau Zühlsdorf-Michel**, dankt Herrn Stürtz für den Bericht.

Herr Dr. Schönwetter sieht den Kreis nicht in unmittelbarer Zuständigkeit, es sei denn, der Kreis unterhalte ein historisches Archiv, was ja am Standort Spilburg geplant sei. Außerdem sei es eine mögliche Aufgabe des Kreises, Einsatzkräfte für den sachgerechten Umgang mit Kulturgütern zu sensibilisieren bzw. zu schulen. Er bittet darum alle Akteure (u.a. Stadtarchiv Dillenburg, Archiv Schloss Braunfels und Stadt Braunfels uvm.) zu einer Bestandsaufnahme und der Umsetzung eines Notfallverbunds zu versammeln. Die Vorsitzende schlägt vor, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und zu gegebener Zeit erneut zu den ergriffenen Maßnahmen berichten zu lassen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.